

Betreff:

Verkehrskonzept für Sonderveranstaltungen in der Innenstadt

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

21.01.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

25.01.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.01.2022 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1. + 2.: Es ist zunächst Aufgabe eines jeden Veranstalters, konzeptionelle Überlegungen zu den jeweiligen verkehrlichen Auswirkungen einer Veranstaltung zu entwickeln. Dazu gehören neben einer Analyse des Besucheraufkommens z. B. auch Überlegungen zur Abwicklung der An- und Abreise von Besuchern sowie erforderlichenfalls Angebote von (zusätzlichen) Abstellmöglichkeiten für Pkw und Fahrräder.

Die Verwaltung prüft als Genehmigungsbehörde in Abstimmung mit der Polizei mit der Veranstaltung einhergehende erforderliche verkehrslenkende Maßnahmen wie Sperrungen und Umleitungen. Dabei werden, wie bei Kraftfahrzeugen, dem öffentlichen Personennahverkehr und Fußgängern auch bei Radverkehren hinsichtlich individueller Einschränkungen individuelle Lösungen, möglichst in räumlicher Nähe, gesucht. Ähnlich wie bei Baustellen gelingt es auch bei Veranstaltungen in der Regel, dass für die umweegeempfindlichen Fuß- und Radverkehre nur kleine Umwege entstehen. Beim Pkw-Verkehr ist dies weniger relevant.

Zu 3.: Grundsätzlich sind Parkkonzepte - wie oben bereits erwähnt - Aufgabe des jeweiligen Veranstalters, jedoch bietet die Innenstadt bereits eine Vielzahl von Fahrradständern, die auch den Besuchern von innerstädtischen Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Der Bestand wird nach Bedarf und auf Hinweis kontinuierlich erweitert.

Leuer

Anlage/n:
keine